

Betr: LBK.-Nr. 64109
=====

Höglwörther-Slevogtstr.
=====

Haus Nr. 2,4 u.8

Bauwerk: Neubau eines Einfamilienwohnhauses Type G
=====

Bauherr: Südhausbau - G.m.b.H. München 13, Görresstr.2.

Statiker: Ing.-Heinrich Büttner, München, Böttingerstr. 13.
Tel. 374549.

1. Prüfbericht!

=====

Unterlagen:

18 Seiten statische Berechnung

LBK.-Nr. 64109

1 Positionsplan

" " "

1 Beilageplan

" " "

wurden geprüft und mit den notwendigen Eintragungen versehen.

Gegenstand der Prüfung:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Neubau von ³ Einfamilien-Reihenwohnhäusern mit 2 Geschossen und voll unterkellert in den Abmessungen 5,50 . 8,50 . 5,50 m Traufhöhe. Die Bauwerke sind nach DIN 1053 Ziffer 2 genügend ausgesteift. Als Decken sind 14 cm st. Massivplatten vorgesehen.

Lastannahmen:

Die Belastungen sind nach DIN 1055 angesetzt und betragen:

Dach 34°	Schnee s = 62 kg/m ² Grfl.
Windstaurock	q = 80 "
Beiwert	c = 1,2
Geschoßdecken	p = 150 kg/m ²
Zuschlag für 6 cm st. Gasbetonwände	p' = 80 "
Treppen	p = 350 "
Balkone	p = 500 "

Baustoffe:

Hierfür sind vorgesehen:

Dachstuhl	Nadelholz Güte II
Stahlbetonkonstruktionen	Beton B 225
	Betonstahl II
	wahlweise Betonstahl IV b
tragendes u. aussteifendes Mauerwerk	Hochlochziegel A 1,2/150
	" " 1,4/150
	wahlweise Hohlblocksteine Hbl 50
Kellerwände	wie vor u. Beton B 120
unbelastete Trennwände	Gasbetonplatten
Fundamente	Beton B 120.

Baugrund:

Als Baugrund ist gewachsener Kies angenommen. Die grösste Bodenpressung beträgt $2,4 \text{ kg/cm}^2$ bei 0,40 m Fundamentbreite.

Prüfergebnisse:

Pos. 1. S.3.

Als Queraussteifung dient das Dreieck Binder-sparren-Stiel-Stahlbetondecke an der Eingangsseite. Die Knotenpunkte sind auch zugfest zusammenzuschliessen.

Pos. 3. S.5.

Es wird angenommen, dass die Platte auch auf der Kommunmauer aufgelegt wird, sodass sie durch den Randstiel der Dachkonstruktion nicht auf Biegung beansprucht wird.

Pos. 8. S.11.

Schreibfehler. Aufgebogen $\phi 8$ $t = 30 \text{ cm}$.

Pos. 9. S.11.

In Pos. 14 ist die Trennwand im Obergeschoß mit einem Zuschlag zur Verkehrslast von 80 kg/m^2 eingesetzt. Da die Breite nur 1,20 m beträgt, ist der wirkliche Zuschlag

$$\frac{92 \cdot 2,485}{1,20} = 191 \text{ kg/m}^2. \text{ Hierfür ist aber}$$

nach DIN 1053 Tafel 1 die Auflagerung auf einer 11,5 cm st. Wand unzulässig. Der Zuschlag von 80 kg/m^2 ist also auch bei Pos. 9 u.11 über dem Erdgeschoß anzusetzen.

Erforderlich

in Feld 2 $\varnothing 8 + \varnothing 10$ $t = 13$ cm VE = 4 $\varnothing 6$ /m
oder Betg. B 377

Über Stütze B $\varnothing 8$ $t = 30$ cm + $\varnothing 10$
 $t = 26$ cm + Zulage $\varnothing 8$
 $t = 40$ cm

Pos. 10, 11, 8, 12.

Die Platten sind auf einer $\frac{1}{2}$ Stein st.
Wand frei aufgelagert, was nach DIN 1053
Tafel 1 nicht zulässig. Da es sich hier um
einen Bandstreifen handelt, der auch in die
Kommunmauer eingreift, ist dies bei diesem
Bauobjekt unbedenklich.

Erforderlich wie bei Pos. 9.

$\varnothing 8 + \varnothing 10$ cm $t = 13$ cm VE = 4 $\varnothing 6$ /m, jedoch
nur über dem Erdgeschoss.

Pos. 19, 8, 17.

Für die Einspannung in der Stütze Pos. 20.
sind ausser den aufgebogenen Eisen noch 2
Montagestäbe $\varnothing 10$ erforderlich.

München, den 29. Okt. 1957

STÄDT. PRÜFAMT FÜR BAUSTATIK
L.A.

München